

Mark Jäckel
Kalkoffenstr. 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312

Generalstaatsanwaltschaft Saarbrücken
z.Hd. Leitender Oberstaatsanwalt Elmar Schöne
Franz-Josef-Röder-Straße 15
66119 Saarbrücken

Geschäftszeichen: 303 Js 8/25

Datum: 11.04.2025

Betreff: Unvollständige Bearbeitung meiner Strafanzeigen vom 28.01.2025 und 04.02.2025
gegen Staatsanwalt Tom Carius - Fristsetzung zur vollständigen Prüfung

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt Schöne,

mit Schreiben vom 01.04.2025, bei mir eingegangen am 04.04.2025, haben Sie die Einleitung von Ermittlungen gegen Staatsanwalt Tom Carius unter ausschließlicher Bezugnahme auf § 353b StGB abgelehnt.

Ich stelle hiermit förmlich fest, dass Sie in Ihrer Ablehnungsentscheidung auf die in meiner Anzeige vom 04.02.2025 ebenfalls angezeigten Tatbestände:

- Strafvereitelung im Amt (§ 258a StGB)
- Verfolgung Unschuldiger (§ 344 StGB)

überhaupt nicht eingegangen sind.

Diese unterlassene Prüfung stellt einen erheblichen Mangel in der Bearbeitung meiner Strafanzeige dar und verstößt gegen die staatsanwaltschaftliche Pflicht zur umfassenden Prüfung aller angezeigten Tatbestände gemäß § 152 Abs. 2 StPO.

Ich fordere Sie daher auf, binnen einer Frist von 7 Tagen ab Zugang dieses Schreibens:

1. Die versäumte Prüfung der angezeigten Tatbestände der Strafvereitelung im Amt sowie der Verfolgung Unschuldiger nachzuholen,
2. Mir eine schriftliche Bestätigung der Einleitung entsprechender Ermittlungen zukommen zu lassen oder aber eine detaillierte, auf jeden Tatvorwurf einzeln eingehende Begründung für die Ablehnung der Ermittlungseinleitung zu übermitteln.

Ich weise Sie *letztmalig* darauf hin, dass Ihr wiederholtes Muster der Ablehnung von Ermittlungen gegen Amtsträgern, die meinem Kind und mir Schaden zugefügt haben, auch eben selbst einen Anfangsverdacht für eine Strafvereitelung im Amt darstellen könnte.

Um ihnen unmissverständlich klar zu machen dass die inflationäre Anwendung ihres Ermessensspielraums hier den rechtsstaatlichen Bereich verlässt und sich in derartig fragwürdigen Sphären bewegt, was eine öffentliche Diskussion selbstredend unverzichtbar machtWas Ja Ja

Sollte innerhalb der gesetzten Frist keine Bearbeitung meiner Strafanzeigen erfolgen lassen Sie mir keine andere Wahl mehr als dieses Kammerspiel dahin zu tragen wo jeder Ihr Talent und sie können sich darauf verlassen, dass ich besseren Humbug

1. Beschwerde gemäß § 172 Abs. 1 StPO beim Generalstaatsanwalt einzulegen,

2. Ein Klageerzwingungsverfahren gemäß § 172 Abs. 2 StPO anzustreben
3. Eine Dienstaufsichtsbeschwerde einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Mark Jäckel

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Jäckel".